

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 22 | 2017 Berlin 17.07.2017

Sechs Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Sommersitzungen hat der Wissenschaftsrat sechs Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **BSP Business School – Hochschule für Management, Berlin** (BSP) wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen akkreditiert.

Die BSP wurde 2010 in Potsdam gegründet. 2012 zog die Hochschule nach Berlin um und erhielt ihre auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung. Seit 2013 betreibt die BSP zusätzlich einen Campus in Hamburg. Trägerin der Hochschule ist die BSP Business School GmbH. Die Hochschule bietet ihren insgesamt 1.080 Studierenden Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Management und Wirtschaftspsychologie an.

Der Wissenschaftsrat würdigt die praxisorientierte akademische Ausbildung, in der die betriebswirtschaftlichen und wirtschaftspsychologischen Schwerpunkte der Hochschule gut miteinander verzahnt werden. Unter der Leitlinie „Management in der Gestaltung von Veränderungsprozessen“ werden an der Hochschule verschiedene Forschungsvorhaben durchgeführt, die durch ein vielfältiges Förderinstrumentarium seitens der Hochschule unterstützt werden. Positiv hervorzuheben ist ferner, dass die BSP eine umfangreiche Aufstockung der Anzahl ihrer Professorinnen und Professoren plant und der Qualitätssicherung eine erkennbar hohe Bedeutung beimisst. Nicht vollständig überzeugen können hingegen die dem Senat zugewiesenen Aufgaben und dessen Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Hochschulleitung. Kritisch gesehen wird auch die Präsenz der Betreiberin in akademischen Gremien.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Akkreditierung mit Auflagen, die eine Überarbeitung der Grund- und Berufsordnung zum Ziel haben. Der geplante Personalaufwuchs muss sich zudem auch auf die Sportpsychologie als einem Teilbereich der Hochschule erstrecken, der bislang personell nicht angemessen ausgestattet ist.

Im Fall der **ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode** hat sich der Wissenschaftsrat gegen eine Akkreditierung ausgesprochen.

Die ESMOD Berlin geht zurück auf eine bereits im Jahr 1994 gegründete Modefachschule und wurde im Jahr 2011 als Hochschule befristet staatlich anerkannt. Sie befindet sich in Trägerschaft einer Gesellschaft mit zwei natürlichen Personen als Gesellschaftern und fungiert als Franchisenehmerin eines global agierenden Netzwerks von Modefachschulen und Hochschulen. Angeboten werden ein Bachelor- und ein Masterstudiengang, in die insgesamt rund 220 Studierende eingeschrieben sind.

Der Wissenschaftsrat moniert insbesondere die mangelhafte Umsetzung der in den Ordnungen vorgesehenen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, die Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit durch die Regelungen des Franchisevertrags, die unzureichende Personalausstattung sowie die fehlenden Leistungen im Bereich von Forschung bzw. Kunstausübung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es der ESMOD Berlin nicht gelungen ist, sich von einer nichthochschulischen Vorgängereinrichtung zu einer Hochschule zu entwickeln und sie insbesondere den Selbstanspruch als Kunsthochschule nicht einzulösen vermag.

Die **MSH Medical School Hamburg** wird vom Wissenschaftsrat zunächst für die Dauer von drei Jahren mit Auflagen akkreditiert. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen auf fünf Jahre.

Die MSH Medical School Hamburg nahm den Studienbetrieb 2010 auf und ist befristet staatlich anerkannt. Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft einer Gesellschaft mit einer Alleingesellschafterin. An der Hochschule studieren rd. 2.250 Studierende in 21 Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie, Gesundheit, Therapie und weiteren Bereichen.

Der Wissenschaftsrat würdigt das überzeugende Profil der Hochschule, die teilweise starken Forschungsleistungen, die räumliche und sächliche Ausstattung sowie die Finanzierung. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat die Leitungs- und Organisationsstrukturen, die geringe Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sowie die präsen- te Stellung der Betreiberin auch in akademischen Bereichen.

Die Akkreditierung ist mit Auflagen zur Hochschulgovernance, zur akademischen Selbstverwaltung und zum akademischen Mittelbau verbunden.

Die **SRH Hochschule für Gesundheit, Gera** (SRH Gera) wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von drei Jahren mit Auflagen reakkreditiert.

Die SRH Hochschule für Gesundheit, Gera wurde im Jahr 2006 gegründet. Die Institutionelle Erstakkreditierung erfolgte im Januar 2010 für die Dauer von fünf Jahren. In den Jahren 2012 und 2013 wurden sechs neue Außenstandorte in Kooperation mit den SRH Fachschulen eingerichtet. Alleingesellschafterin der Trägergesellschaft ist die SRH Higher Education GmbH. Die SRH Gera bietet ihren rd. 1.000 Studierenden sechs Ba-

chelor- und vier Masterstudiengänge in den Bereichen Gesundheit und Soziales in verschiedenen Studienformaten an.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Bestreben der SRH Gera, durch ihr Studienangebot zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe beizutragen. Die Hochschule hat sich am Standort Gera etabliert und konnte ihre Studierendenzahlen durch eine stetige Erweiterung und Flexibilisierung des Studienangebots in der Vergangenheit beständig steigern. Positiv hervorzuheben ist ferner, dass die SRH die Prozesse der Qualitätssicherung verbindlich geregelt hat. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat die zu geringe Zahl an Professorinnen und Professoren, was sich u. a. darin zeigt, dass die professorale Abdeckung der Lehre nicht in allen Studiengängen die notwendige 50 Prozent-Quote erreicht. Zudem sind die bisher an der SRH Gera erbrachten Forschungsleistungen und die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung insbesondere mit Blick auf die nötige Forschungsbasierung der Masterstudiengänge nicht hinreichend. Ferner stellt die Ausstattung der Bibliothek nicht an allen Standorten eine angemessene Literaturversorgung sicher.

Entsprechend ist die Reakkreditierung mit Auflagen zur professoralen Personalausstattung, zur Forschung, zur Ausstattung der Bibliothek sowie zur Hochschulgovernance verbunden.

Die **Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg** (HKS Ottersberg) wird vom Wissenschaftsrat mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren reakkreditiert.

Die HKS Ottersberg geht auf eine Freie Kunststudienstätte zurück und ist seit 1984 vom Land Niedersachsen als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die letzte Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2012. An der HKS Ottersberg studieren rd. 400 Studierende in drei Bachelorstudiengängen sowie einem Masterstudiengang in den Bereichen Freie Bildende Kunst, Kunsttherapie und Theaterpädagogik.

Der Wissenschaftsrat würdigt das angewandte und künstlerische Profil der HKS Ottersberg und ihre Bedeutung für das regionale Umfeld. Auch die Leistungen in Forschung und Kunstausbübung sind für eine Hochschule dieser Art und Größe beachtlich. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Planungen der Hochschule zur Ausdifferenzierung des bestehenden Studienangebotes und zur Einführung neuer Studiengänge. Hierfür sieht er jedoch zusätzlichen Bedarf mit Blick auf das hauptberufliche professorale Personal.

Die Reakkreditierung ist daher mit einer Auflage zum Personalaufwuchs verbunden. Eine weitere diesbezügliche Auflage knüpft der Wissenschaftsrat an die vorgesehene Einführung und curriculare Ausgestaltung eines neuen Studiengangs.

Die **Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg** (FIT) wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen akkreditiert.

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg ging 2011 aus dem Missionsseminar Hermannsburg hervor und wurde 2012 vom Land Niedersachsen als Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Derzeit sind an der Hochschule 44 Studierende in zwei Bachelorstudiengänge eingeschrieben. Hinzu kommen 40 Gasthörerinnen und -hörer aus dem Masterstudiengang *Intercultural Theology*, den die Georg-August-Universität Göttingen in Kooperation mit der FIT anbietet.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die FIT mit der internationalen Zusammensetzung ihrer Studierenden und dem teilweise englischsprachigen Lehrbetrieb ihrem hohen Anspruch an die Internationalität der Hochschule bereits weitgehend gerecht wird. Die Forschungsleistungen sind angesichts des noch jungen Alters der Hochschule beachtlich und zeugen von dem hohen Stellenwert, den die Forschung an der FIT genießt. In der Grund- und Berufsordnung sind einige Anpassungen vorzunehmen. Nachbesserungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Bibliothek, deren Bestände größtenteils nicht dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen. Zudem werden digitale Medien bei der Literaturversorgung der Studierenden noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Akkreditierung mit Auflagen zur Governance und zur Erarbeitung und Implementierung eines Bibliothekskonzepts.

Hinweis: Die folgenden Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt:

- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der BSP Business School – Hochschule für Management, Berlin (Drs. 6387-17), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6387-17.pdf>
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode (Drs. 6381-17), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6381-17.pdf>.
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (Drs. 6379-17), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6379-17.pdf>
- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (Drs. 6377-17), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6377-17.pdf>.
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der MSH Medical School Hamburg (Drs. 6385-17), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6385-17.pdf>.
- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (Drs. 6383-17) <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6383-17.pdf>.

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.